

GKR-Beschluss zu kirchlichen Amtshandlungen in besonderen Fällen im KGV Göschwitz-Rothenstein vom 10.01.2026

Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:

Nach Gemeindeversammlungen in allen Kirchengemeinden, einer geheimen Mitgliederbefragung im Zusammenhang der GKR-Wahl u. a. zum Thema der Erweiterung der gottesdienstlichen Angebote für Nichtkirchenmitglieder wurde das Ergebnis der Befragung diskutiert und abschließend beschlossen:

Beschluss:

Der Kirchengemeindeverband Göschwitz-Rothenstein bietet Kirchenmitgliedern, die im Besitz der kirchlichen Rechte sind, auf Antrag an den Gemeindegemeinderat öffentliche Trauergottesdienste in dem besonderen Fall an, dass ein verstorbene Familienmitglied 1. oder 2. Grades, das nicht Mitglied der Kirche ist, kirchlich bestattet werden soll. Antragstellende oder betroffene Personen müssen Ortsbezug haben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kirchliche Amtshandlung in dem genannten besonderen Fall. Kirchliche Amtshandlungen können nicht stattfinden, wenn Verhalten und Äußerungen der betreffenden Person im Widerspruch zur Kirche stehen bzw. standen.